
Merkblatt

Anleitung zur Behebung häufiger Fehler bei der Erfassung in der Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank in Hi-Tier

Sie haben dieses Merkblatt erhalten, da Ihr Betrieb in Hi-Tier mindestens für eine Nutzungsart als mitteilungspflichtig für die Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Stoffe erfasst ist.

Die häufigsten Fehler und Methoden zur Fehlerbehebung sind in diesem Merkblatt erklärt, um Ihnen bei der richtigen Erfassung in Hi-Tier zu helfen.

1. Aufgabe des Betriebes

Sie haben Ihren Betrieb ganz aufgegeben und dennoch eine Mitteilung von uns erhalten?

Wichtig hierbei ist, dass Sie dies nicht nur bei Niedersächsischen Tierseuchenkasse melden, sondern dies auch dem Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven anzeigen müssen. Eine Information von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse an den Landkreis Cuxhaven über eine Betriebsaufgabe erfolgt nicht.

Sollten Sie also Ihre Tierhaltung auf Dauer aufgegeben haben, melden Sie sich zwecks Stilllegung der Registriernummer bei dem Landkreis Cuxhaven, -Veterinäramt- Frau Brunow unter 04721/66-2133 oder per Mail an a.brunow@landkreis-cuxhaven.de.

Bitte beachten Sie, dass vom Eingang Ihrer Meldung bis zur Stilllegung Ihrer Registriernummer mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen zu rechnen ist.

2. Falsche Erfassung der Mitteilungspflicht

Sie haben nur eine geringe Tieranzahl und sind daher in einer Nutzungsart nicht mitteilungspflichtig ?

Berufs- und gewerbsmäßige Tierhalter sind mitteilungspflichtig, wenn sie im Durchschnitt eines Halbjahres mehr als folgende Tiere zur Mast halten:

- 20 Mastkälber (bis 8 Monate)
- 20 Mastrinder (ab 8 Monate)
- 250 Mastferkel (vom Absetzen bis zu 30 kg)
- 250 Mastschweine (über 30 kg)
- 1.000 Mastputen ab dem Schlüpfen
- 10.000 Masthühner ab dem Schlüpfen

Sollten Sie diese Tierzahlen unterschreiten, sind sie nicht mitteilungspflichtig. Dies muss allerdings korrekt von Ihnen in Hi-Tier erfasst werden.

Gehe Sie hierfür in die Maske Eingabe Nutzungsart gemäß § 58a AMG.

Sie gelangen unter folgenden Weg dorthin: [Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#) > [Eingabe Nutzungsart](#).

Die Maske sollte wie folgt aussehen, die einzelnen Arbeitsschritte sind mit Nummern versehen und unten näher beschrieben.

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb [redacted] Zum **ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN** - Einschätzung der Veterinärverwaltung

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
Rinder - Mast ab 8 Mo, mitteilungspflichtig	01.01.2016	offen 1	<input type="checkbox"/>

Es gibt 1 Hinweis:
Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Zum [Anfang der Seite](#)

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Tragen Sie unten in der Tabelle für die Nutzungsart ein Gültigkeitsende (Datum) ein. Damit wird zunächst die Mitteilungspflicht zu diesem Datum beendet.
Halten Sie in dieser Nutzungsart gar keine Tiere mehr, können Sie mit Punkt Nr. 4 weitermachen, andernfalls geht es bei Punkt Nr. 2 weiter.
2. Tragen Sie oben einen Beginn (Datum) ein.
3. Setzen Sie dann ein Häkchen unter dem roten Balken „nicht mitteilungspflichtig“ für Ihre jeweilige Nutzungsart, für die sie nicht mitteilungspflichtig sind. Damit wird ab diesem Datum Ihre Nutzungsart als nicht mitteilungspflichtig erfasst.
4. Speichern Sie Ihre Änderungen.

3. Abgabe einer Nullmeldung

Sie haben keine Antibiotika bei einer Nutzungsart angewendet?

Wenn Sie in dem entsprechenden Halbjahr bei einer Ihrer Nutzungsarten keine Arzneimittel/ Antibiotika angewendet haben, müssen Sie eine gesonderte Nullmeldung abgeben. Es reicht nicht aus, für diese Nutzungsart keine Angaben zu machen. Eine Nullmeldung ist anders als in der Vergangenheit nun verpflichtend.

Zur Abgabe der „Nullmeldung“ muss folgendermaßen vorgegangen werden:

1. Nach Anmeldung in der HIT-Datenbank und Aufrufen des TAM-Menüs (Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)) auf den Menüpunkt „Eingabe Nullmeldung(kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr -)“ klicken.

2. Das Kalenderhalbjahr auswählen, für das eine Nullmeldung abgegeben werden soll, und auf „Anzeigen“ klicken.

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, [hier zur](#)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)
 Kalenderhalbjahr : 2015 / I (laut Liste)

3. Ein Häkchen hinter der Nutzungsart setzen, für die die Nullmeldung abgegeben werden soll, und anschließend mit „Speichern / Stornieren“ bestätigen.

Betrieb Halter 01 000 000 0001, 2015 / I

Nutzungsart ?	Auswahl	Hinweis
Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.
Mastferkel bis 30 kg	<input type="checkbox"/>	Es liegt keine Nullmeldung vor, durch anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.
Ma.Schw.ab 30 kg		Nullmeldung nicht möglich, es liegen 3 Meldungen zur Arzneimittelverwendung vor.

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:
 3 gemeldete Arzneimittelverwendungen.
 Es liegen 3 Datensätze vor.

4. Falsche Erfassung der Arzneimittelanwendung

Sie haben Arzneimittel für die entsprechende Nutzungsart in Hi-Tier erfasst und dennoch eine Mitteilung von uns erhalten, dass Sie keine Meldung gemacht haben?

Dies kann an einer falschen Eingabe in der Maske Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Stoffe (§ 58 b AMG) liegen.

Überprüfen Sie, ob in der Eingabemaske in der Tabelle unten in der Spalte AMG ein N für Nein steht.

Ist die Spalte AMG auf N gesetzt bedeutet dies, dass die Meldung keine AMG Relevanz hat und den Landkreis Cuxhaven daher auch nicht angezeigt wird. Haben Sie eine Tierhalter-Erklärung abgegeben und Ihren Tierarzt für die Erfassung der Arzneimittelverwendungen in Hi-Tier berechtigt, ist die Spalte AMG standardmäßig auf N gestellt. Dies soll eine doppelte Meldung verhindern, falls ihr Tierarzt auch entsprechende Angaben macht.

Sollte Ihr Tierarzt keine Eintragungen machen, ist es sinnvoller, die Tierhalter-Erklärung zurückzunehmen. Fehler wie dieser und weitere können dadurch vermieden werden. Es sollte immer eindeutig sein, wer die Eintragungen erfasst.

Sie können diesen Fehler kurzfristig beheben indem Sie ein J für Ja auswählen. Sprechen Sie sich aber zuvor bitte mit Ihren Tierarzt ab, wer von Ihnen die Meldung macht. Anschließend speichern Sie bitte. Langfristig gesehen ist die Löschung der Tierhalter-Erklärung in Bezug auf die Eingabe der Arzneimittelanwendung die bessere Lösung, sofern der Tierarzt dort keine Erfassungen vornimmt.

5. Mein Problem ist nicht dabei

Bei weitergehenden Problemen bei der Erfassung in Hi-Tier oder Fehlermeldungen wenden Sie sich bitte an die Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT Verden) unter 04231 - 955 10.

Stand: März 2022

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Bei Fehlern oder Anmerkungen, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 04721-662132 (Zentrale Veterinärämter) oder der Email-Adresse veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de an das Veterinärämter des Landkreises Cuxhaven.